

Gelingsbedingungen für eine Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Digitalität

August 2025

Die Gelingsbedingungen unterstützen Schulleitungen dabei, den Stand ihrer Schule auf dem Weg in die Kultur der Digitalität systematisch einzuschätzen. Sie bieten ein kriteriengeleitetes Instrument zur Reflexion und Weiterentwicklung des am Schulprogramm orientierten Medienkonzepts als langfristig angelegtes Steuerungsinstrument der Schule – gemeinsam mit Digitalisierungsbeauftragten, Fachgruppen, dem Schulträger und externen Partnern.

Das Instrument bietet eine systemisch fundierte Basis für Gespräche zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Digitalität mit Medienberatenden, Schulaufsicht und Schulträgern.

Im Fokus stehen fünf eng verknüpfte Entwicklungsbereiche mit besonderem Schwerpunkt im Bereich Unterrichtsentwicklung. Zentrales Ziel ist die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.



Eickelmann/Gerick, 2017



Die Einschätzung erfolgt entlang eines vierstufigen Rasters – von „noch nicht begonnen“ bis „bereits umgesetzt“. Abgefragt werden u. a. die Förderung der 4K-Kompetenzen, der Einsatz von KI sowie Fragen der Ausstattung. So werden Stärken sichtbar und konkrete nächste Schritte planbar.

Schulleitungen übernehmen dabei eine zentrale Rolle als Gestaltende von Veränderung. Die Medienberatenden, die Schulentwicklungsberatenden sowie die Moderierenden der Lehrkräftefortbildung stehen den Schulen zur Unterstützung zur Verfügung.

Die Gelingensbedingungen wurden in einem mehrstufigen Prozess im Dezernat „Bildung in der digitalen Welt“ zusammen mit der Arbeitsgruppe „Bildung in der digitalen Welt“ in der Schulaufsicht entwickelt und zusammen mit Schulleitungen kritisch reflektiert und angepasst. Diese sollen – wie die schulischen Medienkonzepte – ständig an sich verändernde Schulwirklichkeiten angepasst werden.

Die Gelingensbedingungen können **analog oder auch digital ausgefüllt** werden.

Die entsprechenden **Bezugsdokumente** finden sich am Schluss der Erläuterungen zu den Gelingensbedingungen.



Gelingensbedingungen für eine Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Digitalität

Schule, Bearbeitungsdatum, ggf. Versionsnummer:

1 ORGANISATIONSENTWICKLUNG			noch nicht begonnen	erste Schritte getan	in der Umsetzung	bereits umgesetzt
1.1	DIGITALISIERUNG ALS SCHULENT- WICKLUNG	Das Medienkonzept ist mit anderen Dokumenten der Schulentwicklung inhaltlich abgeglichen (z. B. Schulprogramm, Konzept für individuelles Lernen, Ganztagskonzept).	☐	☐	☐	☐
1.2	VERTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN	Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Bildung in der digitalen Welt (z. B. Schulleitung, Digitalisierungsbeauftragte, Medienbeauftragte, Ansprechpartner des Schulträgers, Administratoren, Arbeitsgruppen) sind verteilt (siehe Erläuterungen),	☐	☐	☐	☐
1.3		wurden innerhalb der Schule transparent gemacht.	☐	☐	☐	☐
1.4	REGELN FÜR DEN UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN	Regeln für den Umgang mit der digitalen Ausstattung der Schule (z. B. Verhaltensetikette, Ethik bei KI-Einsatz, Verhalten bei Cybermobbing, Jugendschutz) sind von der Schulgemeinschaft erarbeitet und von der Schulkonferenz verabschiedet worden und werden in der Schule angewendet (siehe Erläuterungen).	☐	☐	☐	☐
1.5	DATEN-SICHERHEIT/-SCHUTZ	Es besteht ein mit dem Schulträger abgestimmtes Konzept zur Datensicherheit und zur Verarbeitung der Schul- und Schüler:innen-Daten. (siehe Erläuterungen).	☐	☐	☐	☐
1.6	BERATUNG	Die Schule nutzt die Angebote der regionalen Medienberatenden und sowie der Schulentwicklungsberatenden.	☐	☐	☐	☐



1.2			☐	☐	☐	☐
-----	--	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

2 UNTERRICHTSENTWICKLUNG			noch nicht begonnen	erste Schritte getan	in der Umsetzung	bereits umgesetzt
2.1	ABSPRACHEN ZUM UNTERRICHT	Das Medienkonzept enthält gemeinsame fächerübergreifende Grundsätze zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt , z. B. übergreifende Zielsetzungen und didaktische und methodische Überlegungen. Das Medienkonzept fördert eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels und dessen Folgen für Gesellschaft und Demokratie, sowohl im Kollegium als auch im Unterricht.	☐	☐	☐	☐
2.2	IMPLEMENTATION DES MEDIENKOMPETENZRAHMENS	Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW (MKR) - werden jeweils in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I vollständig abgedeckt bzw. - werden in der Sekundarstufe II aufbauend auf den MKR weiter vertieft (<i>allgemeinbildende Schulen</i>) bzw. - werden als digitale Schlüsselkompetenzen aufbauend auf dem MKR vertieft und weitergeführt (<i>Berufskollegs</i>).	☐	☐	☐	☐
2.3		Die Vorgaben der Lehrpläne zur Umsetzung des MKR werden berücksichtigt und in den schulinternen Lehrplänen verankert.	☐	☐	☐	☐
2.41	QUALITÄTS- SICHERUNG	Qualitätssicherung I: Alle eingesetzten digitalen Medien müssen ständig funktionsfähig sein und eine gute Funktionsqualität haben.	☐	☐	☐	☐
2.42		Qualitätssicherung II: Der digitale Medieneinsatz muss inhaltlich angemessen und lernförderlich sein.	☐	☐	☐	☐
2.5	UNTERRICHTS- FORMEN	Die Grundsätze von 4K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) sind durchgängige Grundlage des Unterrichts und der Vereinbarung der Schulcurricula.	☐	☐	☐	☐
2.6		Individuelle Lernwege und didaktische Settings sind inklusionsorientiert entwickelt und implementiert	☐	☐	☐	☐



2.7	DIGITALITÄT IN DER UNTERRICHTSPRAXIS	Die Lehrkräfte setzen systematisch digitale Unterstützungssysteme (z. B. Lernplattformen wie Logineo LMS/Moodle, adaptive Technologien, AR und VR) ein.	☐	☐	☐	☐
2.8		Die Lehrkräfte nutzen digitale Werkzeuge zur Diagnostik der Kenntnisse und Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler (z. B. LeOn, divomath).	☐	☐	☐	☐
2.9		Die Lehrkräfte vermitteln im Unterricht Techniken und Methoden selbstständigen Arbeitens mit digitalen Medien und praktizieren sie mit ihren Schülerinnen und Schülern.	☐	☐	☐	☐
2.10		Die Lehrkräfte vermitteln die Einsatzmöglichkeiten von KI in Unterrichts- und Alltagsszenarien. Dabei werden auch die Grenzen und Gefahren durch den Missbrauch von KI an Beispielen aufgezeigt.	☐	☐	☐	☐
2.11		Die Lehrkräfte nutzen digitale Werkzeuge zur Evaluation und Weiterentwicklung ihres eigenen Unterrichts.	☐	☐	☐	☐
2.12	LEBENSWEIT DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	Der Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler spiegelt sich auch in der Thematisierung von digitalen Werkzeugen und Medieninhalten wider, die in deren Alltagsleben eine bedeutende Rolle spielen. (Siehe Erläuterungen)	☐	☐	☐	☐
2.2			☐	☐	☐	☐

3 PERSONALENTWICKLUNG			noch nicht begonnen	erste Schritte getan	in der Umsetzung	bereits umgesetzt
3.1	DIGITALISIERUNGS- AKTEURE	Die Fortbildungsplanung sieht die Qualifizierung der mit Digitalisierung befassten Personen (Schulleitung, Digitalisierungsbeauftragte, Medienbeauftragte, Administratoren und weitere) und Schulentwicklungsgruppen (z. B. Fach- und Steuergruppen) vor. (Siehe Erläuterungen)	☐	☐	☐	☐
3.2	LEHRKRÄFTE	Die Fortbildungsplanung sieht Fortbildungsangebote der Lehrkräfte in den folgenden Bereichen vor, um den sicheren Umgang mit der digitalen Ausstattung der Schule zu gewährleisten: Nutzung der Softwareplattform(en) der Schule, z. B. Schulverwaltung und Lernplattformen	☐	☐	☐	☐



3.3		Nutzung der Hardwareausstattung, z. B. Präsentationsausstattung	☐	☐	☐	☐
3.4		Datenschutz und Datensicherheit	☐	☐	☐	☐
3.5		Die Fortbildungsplanung sieht regelmäßige Fortbildungsangebote der Lehrkräfte zur Umsetzung der Ziele der Unterrichtsentwicklung (siehe 2.7 - 2.12) vor.	☐	☐	☐	☐
3.6		Die Digitalkompetenz der Lehrkräfte wird regelmäßig evaluiert (z. B. durch schulinterne kollegiale Hospitationen oder durch die QA).	☐	☐	☐	☐
3.2			☐	☐	☐	☐

4 KOOPERATIONSENTWICKLUNG			noch nicht begonnen	erste Schritte getan	in der Umsetzung	bereits umgesetzt
4.1	SCHULTRÄGER	Es gibt Absprachen mit dem Schulträger zur Medienentwicklungsplanung (MEP) der Schule (Beschaffung, Betrieb, Support und Administration der IT-Ausstattung). (Siehe Erläuterungen)	☐	☐	☐	☐
4.2		Es gibt ein Gremium , das schulübergreifend die Medienausstattung der Schulen nach pädagogischen Gesichtspunkten beobachtet und weiterentwickelt.	☐	☐	☐	☐
4.3	ÜBERGANGS-MANAGEMENT	Es gibt Absprachen zum Übergangsmanagement beim Wechsel zwischen Schulen und Schulformen als abgebende und/oder aufnehmende Schule mit dem Ziel der Kontinuität der Bildung in der digitalen Welt.	☐	☐	☐	☐
4.4	BILDUNGS-PARTNER	Es gibt Kooperationen mit anderen Bildungspartnern , die zur Bildung in der digitalen Welt an der Schule beitragen. Hier sollten nicht nur standortnahe Einrichtungen in Frage kommen. (Siehe Erläuterungen)	☐	☐	☐	☐
4.2			☐	☐	☐	☐



5 TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG			noch nicht begonnen	erste Schritte getan	in der Umsetzung	bereits umgesetzt
5.1	AUSSTATTUNG DER SCHUL- VERWALTUNG	Die Schule besitzt ein Schulverwaltungsnetz mit ausreichend vielen Arbeitsplätzen mit geeigneter Hard- und Software, um die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Schule sicherzustellen.	☐	☐	☐	☐
5.2		Die Softwareausstattung für die Schulverwaltung (z. B. Schulverwaltungssoftware, Stundenplansoftware) erfüllt den Bedarf der Schule.	☐	☐	☐	☐
5.3	TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG DES UNTERRICHTS – HARDWARE	Die Schule besitzt eine Internetverbindung , die ausreichend Kapazität für die gleichzeitige Nutzung durch die Lehrkräfte und Schüler:innen bietet.	☐	☐	☐	☐
5.4		In allen Unterrichtsräumen ist WLAN mit ausreichender Verbindungsstärke und Bandbreite dafür vorhanden, dass eine volle Lerngruppe dort flüssig auf das Schulnetz oder Internet zugreifen kann.	☐	☐	☐	☐
5.5		In allen Unterrichtsräumen ist eine Präsentationsausstattung vorhanden (Videoprojektoren oder Displays, Übertragungsgeräte, die mit den Lehrkräfte- und Schülergeräten kompatibel sind)	☐	☐	☐	☐
5.6		Alle Lehrkräfte sind mit Endgeräten ausgestattet, die mindestens das Ausstattungsniveau der Schülerendgeräte haben.	☐	☐	☐	☐
5.7		Alle SchülerInnen sind mit im schulischen MDM verwalteten Endgeräten ausgestattet, auch zur häuslichen Nutzung.	☐	☐	☐	☐
5.8		Schulspezifische Hardwarebedarfe der Schule sind erfüllt (siehe Erläuterungen).	☐	☐	☐	☐
5.9	TECHNISCHE UNTERST. DES UNTERRICHTS- SOFTWARE	Die allgemeine Softwareausstattung für den Unterricht (z. B. Standardprogramme, Office-Programme) erfüllt den Bedarf der Schule.	☐	☐	☐	☐
5.10		Die fachspezifische pädagogische Softwareausstattung erfüllt den Bedarf der Schule.	☐	☐	☐	☐
5.11	SCHULRÄUME	Bei der Gestaltung der Schulräume wirken Schule und Schulträger zusammen, um digitale Lerngelegenheiten sowie durch neue Arbeitsmöglichkeiten eine Kultur der Digitalität zu ermöglichen. (Siehe Erläuterungen)	☐	☐	☐	☐
5.2			☐	☐	☐	☐



Erläuterungen zu den Gelingensbedingungen

In- dex	Thema	Bedingung	Erläuterung
1.2	Verteilung der Zuständig- keiten	Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Bildung in der digitalen Welt (z. B. Schulleitung, Digitalisierungsbeauftragte, Medienbeauftragte, Ansprechpartner des Schulträgers, Administratoren, Arbeitsgruppen) sind verteilt.	Die Ernennung von Digitalisierungsbeauftragten ist für öffentliche Schulen des Bundeslandes NRW verpflichtend. In der Regel sollen die Aufgaben von Digitalisierungsbeauftragten und Medienbeauftragten von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden <u>Bezugsdokument:</u> „Lehren und Lernen in der Digitalen Welt; Digitalisierungsbeauftragte“ Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12. September 2022 (ABl. NRW. 09/22)
1.4	Umgangsregeln	Regeln für den Umgang mit der digitalen Ausstattung der Schule sind vorhanden	Grundsatz kann in Medienkonzept mit aufgenommen werden. <u>Bezugsdokument:</u> „Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt sowohl im persönlichen Umgang als auch im digitalen Raum.“ Referenzrahmen Schulqualität NRW, S 54.
1.5	Datensicherheit/-schutz	Es besteht ein mit dem Schulträger abgestimmtes Konzept zur Datensicherheit und zur Verarbeitung der Schul- und Schüler:innen-Daten.	Die LDI hält eine Reihe von Vorlagen zur Einschätzung und ggf. Meldung von Datenschutz-/sicherheits-Vorfällen bereit. Diese Dokumente können von Schulen entsprechend angepasst werden. Auf der Seite „www.datenschutzschule.info“ von Dirk Thiede (beh. DSB für den Kreis Olpe) finden sich Hinweise, was bei einem Datenschutzvorfall in der Schule zu tun ist. <u>Bezugsdokumente:</u> https://www.lidi.nrw.de/cyberangriff https://datenschutzschule.info/tag/datenschutzvorfall Siehe auch die Erläuterungen zu 4.1



2.2	Implementation des Medienkompetenzrahmens	Die Teilkompetenzen des MKR NRW werden jeweils in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I vollständig abgedeckt [...].	Die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW ist sowohl für Grundschulen als auch für Schulen der Sekundarstufe I verbindlich vorgegeben <u>Bezugsdokument</u> Schulmail des damaligen Staatssekretärs Mathias Richter, MSB NRW, zum Medienkompetenzrahmen NRW vom 26.06.2018
2.41 und 2.42	Qualitätssicherung	Qualitätssicherung I + II: Alle eingesetzten digitalen Medien müssen ständig funktionsfähig [...] und ihr Einsatz muss angemessen und lernförderlich sein.	<u>Bezugsdokument:</u> Unterrichtsbeobachtungsbogen der Qualitätsanalyse NRW: 5.3 und 5.4. Vgl. auch Gelingensbedingungen 3.6 für die Lehrkräfte
2.12	Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler	Der Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler spiegelt sich auch in der Thematisierung von digitalen Werkzeugen und Medieninhalten wider, die in deren Alltagsleben eine bedeutende Rolle spielen.	Gemeint sind hier z. B.: Smartphone-Nutzung in der Schule, zuhause und bei der Arbeit, Medienkonsum, digitale Spiele (Computerspiele) usw. <u>Bezugsdokument:</u> Referenzrahmen Schulqualität, S. 33: „Der Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler spiegelt sich auch in der Thematisierung von digitalen Werkzeugen und Medieninhalten wider, die in deren Alltagsleben eine bedeutende Rolle spielen.“
3.1	Digitalisierungsakteure	Die Fortbildungsplanung sieht die Qualifizierung der mit Digitalisierung befassten Personen [...] vor.	<u>Bezugsdokument:</u> Referenzrahmen Schulqualität, S. 83: „Die Schulleitung stellt sicher, dass die Lehrkräfte ihre Kompetenzen auf der Grundlage des Orientierungsrahmens „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW“ weiterentwickeln.“
3.6	Lehrkräfte	Die Digitalkompetenz der Lehrkräfte wird regelmäßig evaluiert.	<u>Bezugsdokument:</u> Unterrichtsbeobachtungsbogen der Qualitätsanalyse NRW, 5.3 und 5.4
4.1	Schulträger	Es gibt Absprachen mit dem Schulträger zur Medienentwicklungsplanung (MEP) der Schule.	Die Schule darf nur vom Schulträger bereitgestellte Lehr- und Lernsysteme sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form verwenden. Die Schulkonferenz kann das Angebot des Schulträgers entweder annehmen oder ablehnen, hat aber kein Initiativrecht.



			Das schließt aber u. E. Gespräche zu Lehr- und Lernsystemen der Schulen im Rahmen der MEP mit dem Schulträger nicht aus. Der Schulträger muss seinerseits die Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit seiner angebotenen Systeme garantieren. Diese Auffassung vertritt das Oberverwaltungsgericht NRW. <u>Bezugsdokumente:</u> SchulG NRW § 8 Abs. 2 SchulG NRW § 65 Abs. 6 Beschluss des OVG NRW vom 22.02.2023 (AZ 19 B 417/22). Der „Berichterstatte“ im Dokument ist der Vorsitzende Richter.
4.4	Bildungspartner	Es gibt Kooperationen mit anderen Bildungspartnern, die zur Bildung in der digitalen Welt an der Schule beitragen.	<u>Bezugsdokumente:</u> https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/home.html Referenzrahmen Schulqualität, S. 59
5.8	Technische Unterstützung des Unterrichts – Hardware	Schulspezifische Hardwarebedarfe der Schule sind erfüllt.	Die Schule besitzt ein ausreichend großes Reservoir an notwendigen Geräten für die lehrplangerechte Umsetzung von Digitalität in einzelnen Fächern je nach Schultyp (z. B. Mini-Roboter, 3-D-Drucker, und sonstige anwendungsspezifische Hardware). Die Schule muss sich hier selbst vergewissern, was sie noch braucht und was sie bereits hat. Ggf. im Medienkonzept absichern. Die Bedarfe können je nach Schulort schwanken, je nachdem, ob z. B. eine Ausleihmöglichkeit seltener benutzter Hardware über ein Medienzentrum o. Ä. möglich ist.
5.11	Schulräume	Bei der Gestaltung der Schulräume wirken Schule und Schulträger zusammen, um digitale Lerngelegenheiten sowie durch neue Arbeitsmöglichkeiten eine Kultur der Digitalität zu ermöglichen.	<u>Bezugsdokument:</u> Referenzrahmen Schulqualität, S. 63: „Die Schule stattet im Zusammenwirken mit dem Schulträger die zur Verfügung stehenden Räume, insbesondere im Ganztage, für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler angemessen aus und bietet nach Möglichkeit auch digitale Lerngelegenheiten und Arbeitsmöglichkeiten bzw. adäquat digital ausgestattete Arbeitsplätze an.“

Schulspezifische Besonderheiten können jeweils am Ende der einzelnen Bereiche unter „Z“ eingetragen werden.



Quellen der Bezugsdokumente:

- [Schulgesetz NRW in der aktuellen Fassung](#)
- [Schulmail des Staatssekretärs des MSB zur Einführung des MKR vom 26.06.2018](#)
- [Lehren und Lernen in der digitalen Welt; Medienberaterinnen und Medienberater – Runderlass 2021](#)
- [Lehren und Lernen in der digitalen Welt; Digitalisierungsbeauftragte – Runderlass 2022](#)
- www.lernen-digital.nrw (Website des MSB NRW)
- url.nrw/mb.brdt (Website Bildung in der digitalen Welt, BR Detmold)
- [Bildungspartner NRW](#)
- [Referenzrahmen Schulqualität NRW](#)
- [Unterrichtsbeobachtungsbogen der Qualitätsanalyse NRW](#) (pdf)
- [Gerick, J, Eickelmann, B. \(2023\): Digitalisierungsbezogene Schulentwicklungsprozesse erfolgreich gestalten](#) (pdf)
- [Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW \(LDI NRW\)](#)
- [Datenschutz-schule.info](#) (private Website des beh. DSB Dirk Thiede, Kreis Olpe)
- [Beschluss des OVG NRW zum Datenschutz in der Schule vom 22.02.2023](#)
- Arbeitsdokumente aus dem Bereich BiddW der BR Detmold im Vorfeld der „Gelingensbedingungen“:
 - Prozessdokumentation zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs in der digitalen Bildung (2019)
 - Vorüberlegungen zu Gelingensbedingungen zum Übergang in eine Kultur der Digitalität an Schulen durch Selbsteinschätzung der Schule und systemische Beratung durch Medienberatende (2023 ff)

Bezirksregierung Detmold, Dez. 46.2: Bildung in der digitalen Welt
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, E-Mail: biddw@brdt.nrw.de
<https://url.nrw/mb.brdt>
08/2025